

Jolanda Lionello
SP/Grüne Fraktion

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 880					A-Nr.				
E: 24. SEP. 2008					Z:				
Kopien	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	StS	
RV	Schlieren, 23. September 2008								
AL									

Kleine Anfrage zu Lunch-Checks

Die Stadt Schlieren betreibt keine eigene Kantine und bietet auch keine andere Möglichkeit für die Mitarbeitenden, sich kostengünstig über Mittag zu verpflegen. Mit 222 Mitarbeitenden ist sie eine der grössten Arbeitgeberinnen von Schlieren.

Die Stadt Schlieren steht als Arbeitgeberin in unmittelbarer Konkurrenz zur Stadt und zum Kanton Zürich. Stadt und Kanton bieten ihren Mitarbeitenden Lunch-Checks an. Beim Kanton können Vollzeitarbeitende monatlich Lunch-Checks bis zum Nennwert von 250 Franken unter Lohnabzug von 125 Franken beziehen. Bei Teilzeitangestellten gelten die Werte bis zu einem Pensum von 20% anteilmässig.

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu folgenden Vorteilen bei Einführung von Lunch-Checks:

- Die Stadt Schlieren sichert sich den Status als attraktive Arbeitgeberin.
- Die Stadt Schlieren schafft als Arbeitgeberin gleich lange Spiesse gegenüber seinen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt.
- Lunch-Checks erhöhen die Personalzufriedenheit.
- Lunch-Checks sind die kostengünstigste Alternative zu Personalrestaurants.
- Lunch-Checks sind zweckgebunden und werden ausschliesslich für die Verpflegung verwendet.
- Lunch-Checks in der Höhe des Kantons haben keine weiteren Sozialabgaben zur Folge (siehe „Wegleitung über den massgebenden Lohn (WML) in der AHV, IV und EO“, Seite 59)
- Lunch-Checks haben für den Arbeitgeber keinen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand zur Folge.
- Die Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit, sich kostengünstig zu verpflegen.
- Lunch-Checks können alle Mitarbeitenden nach Bedarf beziehen.

2. Wie stellt sich der Stadtrat unter Berücksichtigung all dieser Aspekte zur Einführung von Lunch-Checks für seine Mitarbeitenden?

J. Lionello